

**004/161/162/163/164/166**

**Mitteilung**

**des Bauamtes zur Beratung der Gewerbeflächenbedarfsprognose / des Gewerbeflächenkonzeptes Bielefeld 2035 in den Bezirksvertretungen**

*Vor dem Hintergrund der Aufstellung eines Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen und der in Vorbereitung befindlichen Neuaufstellung eines Regionalplanes für den Regierungsbezirk Detmold steht die Stadt Bielefeld vor der Aufgabe, im Sinne einer nachhaltigen und flächensparenden städtebaulichen Entwicklung den zukünftigen Bedarf an Siedlungsflächen zu klären. Der Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen postuliert eine flächensparende Siedlungsentwicklung und legt den Schwerpunkt auf die Aktivierung und Wiedernutzung von Innenentwicklungspotenzialen. Der Ausweisung neuer gewerblicher Bauflächen werden engere Grenzen gesetzt; Abweichungen von den Vorgaben bedürfen einer eingehenden Begründung und eines detaillierten Nachweises fehlender bzw. nicht nutzbarer Reserven.*

*Daher hat das Bauamt der Stadt Bielefeld das Büro für Gewerbeplanung und Stadtentwicklung mit einer Fortschreibung des Gewerbeflächenkonzeptes aus dem Jahr 2005 beauftragt. Mit dieser Aktualisierung sollen analytische, prognostische und konzeptionelle Grundlagen geschaffen werden, um eine bedarfsgerechte Wirtschafts- und Siedlungsentwicklung der Stadt Bielefeld vorbereiten zu können. Die Prognose bzw. das Konzept verstehen sich als fachlicher Beitrag der kommunalen Planung zur eingeleiteten Aufstellung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Detmold.*

*Der Stadtentwicklungsausschuss hat den im Entwurf vorliegenden Bericht zur Fortschreibung der Gewerbeflächenbedarfsprognose / Gewerbeflächenkonzept Bielefeld 2035 (DrucksachenNr. 3888/2014-2020, siehe Ratsinformationssystem) am 08.11.2016 beraten und die Verwaltung beauftragt, die Bezirksvertretungen über die Ergebnisse zu informieren. Die Information erfolgt in Form einer gemeinsamen Sondersitzung aller zehn Bezirksvertretungen am 15.03. d.J.*

*gez. Steinriede*